



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 99. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 24.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert
Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Hörnig, Matthias anwesend ab 19.15 Uhr
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Walter, Armin anwesend ab 19.15 Uhr
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Verwaltung

Schwagerus, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Neuf, Christina Jugendbeauftragte

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.06.2019**
3. **Aufstellen einer Einheitsliste für die Kommunalwahl am 15.03.2020; Antrag aus dem Gremium**
4. **Bauhofgelände Rieneck**
5. **Richtlinien für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz und den Erwerb von Altbauten**
6. **Grundsatzbeschluss zur Befassung des Stadtrates mit der Problematik der Änderung von Satzungen zur Trinkwasserversorgung bzw. Entwässerung**
7. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 99. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

--/--

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

Von Stadtrat Lukas Küber wurde beantragt, den 3. Tagesordnungspunkt „Aufstellen einer Einheitsliste für die Kommunalwahl am 15.03.202; Antrag aus dem Gremium“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dies kein Thema ist, das in einer Stadtratsitzung zu behandeln ist.

Nach ausführlicher Beratung soll durch Beschluss festgestellt werden, ob dem Antrag von Lukas Walter entsprochen werden soll oder nicht.

Beschluss:

Es wird beschlossen den TOP 3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 9 Anwesend 12

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.06.2019

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Aufstellen einer Einheitsliste für die Kommunalwahl am 15.03.2020; Antrag aus dem Gremium

Mitteilung:

Die Stadratsmitglieder Silvester Krutsch, Karina Walter und Lothar Kessler haben mit Schreiben an den 1. Bürgermeister vom 31.05.2019 beantragt, den TOP „Aufstellen einer Einheitsliste für die Kommunalwahl am 15.03.2020“ in die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24.06.2019 aufzunehmen.

Sie möchten gerne in dieser Sitzung Auskunft erhalten, „*welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um zur Kommunalwahl am 15.03.2020 eine Einheitsliste für die Stadtratskandidatinnen/-kandidaten aufzustellen.*“

Ebenso bitten sie um Auskunft darüber, „*wie sich die Kandidatur von Bürgermeisterkandidaten gestaltet, ohne eine Liste oder Fraktion im Hintergrund. (Unterstützungsunterschriften, Wahlvorschlagsträger, Kandidat als Stadtrat und Bürgermeisterkandidat gleichzeitig, usw.)*.“

Die Antragsteller bitten diesem Punkt die angemessene Bedeutung beizumessen und genügend Zeit für eine offene Diskussion dieser Idee einzuplanen und stellen deshalb „*ebenfalls den Antrag den Top nach den Genehmigungen der Niederschriften in die Tagesordnung mit einzufügen.*“

Durch diese Vorgehensweise möchten die Antragsteller „*eine offene und faire Diskussion herbeiführen, ohne irgendwelche Personen oder Gruppierungen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.*“

Zu dieser Thematik wurden, neben dem Antragsschreiben, folgende Unterlagen in das RIS eingestellt:

- Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (**GLKrWG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 46 der Verordnung vom **26. März 2019** (GVBl. S. 98) geändert worden ist,
- Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (**GLKrWO**) vom 7. November 2006 (GVBl. S. 852, BayRS 2021-1/2-1-I), die zuletzt durch Verordnung vom **1. März 2019** (GVBl. S. 62) geändert worden ist,
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über den Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung – **GLKrWBek**) vom **7. Mai 2019** (BayMBl. Nr. 188),
- **Hinweise** für Parteien und Wählergruppen zu den Aufstellungsversammlungen und zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 15. März 2020.

Der Stadtrat Silvester Krutsch schildert nochmals den Hintergrund des vorgenannten Antrags und bittet den Geschäftsleiter der Stadt Rieneck, Herr Schwagerus, um Auskunft bzw. Aufklärung darüber, welche Voraussetzungen geben sein müssen, o.g. Einheitsliste aufzustellen bzw. wie sich eine Bürgermeisterkandidatur gestaltet, ohne eine Liste oder Fraktion im Hintergrund.

Herr Schwagerus, stellt sich den Fragen aus dem Gremium und gibt ausführliche Informationen bzgl. der genannten Fragen.

Nachdem der Stadtrat hinreichend und zufriedenstellend informiert wurde, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Schwagerus für sein Kommen und verabschiedet ihn um 19.40 Uhr.

4. Bauhofgelände Rieneck

Sachverhalt:

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde uns eine Kostenschätzung mit Fotoaufnahme hinsichtlich der Arbeiten im Bereich des Bauhofgeländes übermittelt.

Diese Unterlage wurde ins RIS eingestellt.

Es wird den Mitgliedern des Stadtrates empfohlen, die Zeit bis zum Sitzungstermin zu nutzen, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

Über den Umfang und die Ausführung der Maßnahmen soll beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, Entscheidungen zu Umfang und Ausführung der Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die erforderlichen Arbeiten in die Wege zu leiten.

Es wird beschlossen, die Befestigung der bekannten Fläche mit einer Tragdeckschicht zu versehen. Der Stadtrat Peter Elzenbeck und der Bauhofleiter Klaus Alzheimer werden die Bauausführungen planen und begleiten. Der Haushaltsansatz von max. 20.000 € muss eingehalten werden.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Richtlinien für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz und den Erwerb von Altbauten

Sachverhalt:

Aus dem Gremium wurde angeregt, in Anlehnung an die Richtlinien der Marktgemeinde Obersinn (auf der Homepage nachzulesen) gleichfalls Richtlinien für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz und den Erwerb von Altbauten zu erlassen.

Diese Richtlinien sind in der vorgefundenen Fassung jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht hinreichend definiert, um als verlässliche Grundlage zur Prüfung von vorzulegenden Anträgen zu dienen. In die Vorlage, die im RIS eingestellt ist, wurden diesbezüglich schon Hinweise (...in Klammern in kursiver Schrift...) vorgenommen, die als weitere Beratungs- und ggf. Entscheidungsgrundlage dienen könnten. Diese Hinweise sind, in Abhängigkeit von der grundlegenden Entscheidung des Gremiums, jedoch keinesfalls abschließend. Inwiefern schon die Bezeichnung der Richtlinien irreführend sein könnte, bleibt zunächst dahingestellt, denn es sollte sich offenbar nicht um „Richtlinien für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz und den Erwerb von Altbauten“, sondern eher um „Richtlinien für die Förderung von Investitionen zur erneuten Nutzung vorhandener Bausubstanz“ handeln, denn Ziel der Richtlinien soll offensichtlich die kommunale Förderung der erforderlichen Maßnahmen darstellen. Nach der Vorlage wird der Erwerb von Altbauten jedoch nicht gefördert und daher sollte dies auch in der Bezeichnung der Richtlinien nicht irreführen.

Soweit man geneigt ist, geeignete Förderrichtlinien zu erlassen, sollten die textlichen Formulierungen ggf. durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet werden. Auch ein Antragsformular könnte in diesem Zusammenhang gemeinsam entwickelt werden.

Es sind Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen durch Beschluss zu entscheiden, ob man ein eigenes kommunales Förderprogramm zur erneuten Nutzung von Wohnimmobilien im Altstadtbereich initiieren möchte und soweit dies geschehen soll, ob in diesem Fall die Möglichkeiten der Erlangung von Zuschüssen aus Fördermitteln der EU, des Bundes oder des Freistaates vorab geprüft werden soll.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Hinweis vertagt, dass die Richtlinien für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz und den Erwerb von Altbauten innerhalb der Allianz vertieft werden muss und eine allianzeinheitliche Lösung zu erarbeiten ist.

Die Gründung einer Lenkungsgruppe zu diesem Thema ist anzustreben.

6. Grundsatzbeschluss zur Befassung des Stadtrates mit der Problematik der Änderung von Satzungen zur Trinkwasserversorgung bzw. Entwässerung

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung wurde aktuell kritisiert, dass Eigentümer von Zisternen Wasser in das Hausnetz, z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine usw. einleiten können und anschließend zur Abwasserbeseitigung der Kanalisation zuführen, ohne dass dies in den Gebühren berücksichtigt wird, d.h. sie zahlen dafür keine anteiligen Gebühren.

Bürgerinnen und Bürger ohne Zisterne würden hierdurch benachteiligt. Etwa durch Installation eines Zählers an der entsprechenden Rohrleitung zum Hausnetz könnte die Problematik beseitigt werden.

Auch etwa die Entsorgung von Abwasser aus Schwimmbädern und Pools, das oftmals über den Gartenzähler - hinsichtlich der Abwassergebühr kostenfrei - entnommen wird, aber schließlich doch nicht im Erdreich versickert, sondern der Kanalisation zugeleitet wird, wäre ggf. zu behandeln.

Hier wäre es etwa denkbar, jedem Haushalt bzw. pro Wasserzähler eine pauschale Freimenge an Abwasser, z.B. 5 m³ pro Jahr (dies sollte zur Gartenbewässerung ausreichen), durch Satzung zu gewähren; hierdurch wären auch keine Gartenwasserzähler mehr erforderlich.

Notwendige Änderungen wären in den jeweiligen Satzungen festzulegen.

Unterlagen hierzu sind in das RIS eingestellt.

Bevor entsprechende Vorbereitungen innerhalb der Verwaltung getroffen werden, die dann ggf. wieder zu verwerfen wären, ist zu entscheiden, ob eine Änderung der einschlägigen Satzungen in diesem Sinne grundsätzlich thematisiert werden soll oder ob man diesbezüglich, trotz der offensichtlichen Ungleichbehandlung, die jetzige Situation beibehalten will.

Beschluss:

Es wird beschlossen, unter Berücksichtigung der dargestellten Problematik grundsätzlich nahe zu treten. Die Verwaltung informiert sich über Vorgehensweisen in Nachbargemeinden und bereitet Unterlagen vor, um eine Überarbeitung der Satzung in einer Finanzausschusssitzung vorzubereiten.

Über das Mitteilungsblatt sollen die Hauseigentümer aufgefordert werden Eigengewinnungsanlagen (vorhandene Brunnen und Zisternen) mit Größenangabe innerhalb einer festgesetzten Frist zu melden.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1.Bgm. Wolfgang Küber

- Sonntag, 30.06.2019, 9.30 Uhr
Jubiläumsgottesdienst Ehrenbürger Pfarrer Scherbaum am Kloster zum goldenen Priesterjubiläum

- Dienstag, 25.06.2019
Baubesprechung Staatl. Bauamt bzgl. Vollsperrung

Stadtrat Christoph Münch:

Erinnerung an die Einbahnstraßenregelung des fertiggestellten Streckenabschnittes der Umgehungsstraße Rieneck/Burgsinn

Das Schild „Anwohner Schellhof frei“ ist immer noch unter dem Umleitungsschild angebracht.

Stadträtin Gertrud Herrmann:

- Anfrage bzgl. Termin Sanierungsbeirat.
 - ⇒ Ursprünglich war der Termin am 23. Juli 2019 vorgesehen.
 - ⇒ Termin vorverlegen – evtl. 28 KW möglich
 - ⇒ Termin im Mitteilungsblatt veröffentlichen
- Gedenkort Aumühle
 - ⇒ Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 15. Juli 2019
Geschichtskreis einladen
 - ⇒ Vorschlag Bgm. vorübergehende Aufstellung im Bürgerzentrum auf ehem. Platz des Burgmodells

Stadträtin Edith Reuter

Wurde Strafanzeige gestellt bzgl. der Nägel die am Schneckenweg ausgelegt worden sein sollen?

Das Schreiben vom Landratsamt Main-Spessart in Sachen Veit Walter wurde noch nicht vorgelegt. Dies soll nachgeholt werden.

TOP 0 öffentl. Sitzung vom 03.06.2019 - Frau Albert – Bauamt - LRA nicht Oberste Baubehörde (bitte in Protokoll ändern)

Stadtrat Lothar Keßler

Die Dachluken des BGZ sollten vor dem nächsten Gewitter bzw. Regen geschlossen werden.

Stadtrat Hubert Nickel

Verlängerung der Sperrung - Ortsdurchfahrt Rieneck
Bitte an der Baubesprechung des Staatl. Bauamtes teilnehmen zu dürfen
Es sollte eine weitere Woche Vollsperrung angestrebt werden anstelle einer 3wöchigen Ampelregelung

Stadtrat Bernd Lengler

Sachstandsanfrage „Unser Laden“ Rotenberg

- ⇒ Info – Frau Kusebauch, Reg.v.Ufr. verlangt vor Entscheidung eine Machbarkeitsstudie
- ⇒ Herr Tropp wird städtebaul. Rahmenplan ausarbeiten

Stadtrat Matthias Hörnis

Gem. Stadtratsbeschluss vom 28. Januar 2019 sollten Förderanträge schon bereits bis zum 01. April 2019 eingereicht werden.

- ⇒ Für die Vorlage von Förderanträgen muss die Machbarkeitsstudie vorliegen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 99. Sitzung des Stadtrates um 20:54 Uhr.

Rieneck, 18. Juli 2019

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister